



Erläuterungen zu Angeboten und Preisliste für Konzerte und Shows in der OsnabrückHalle

1. Der Basismietpreis gilt für max. 10 Stunden. Jede weitere Stunde wird mit 10 % des Basismietpreises berechnet. Die Nutzungsdauer beginnt mit Betreten der OsnabrückHalle für Aufbau/Aufbauvorbereitungen und endet mit dem Verlassen der OsnabrückHalle nach komplettem Abbau. Reine Auf- und Abbautage werden mit 50% des Basismietpreises berechnet. Bei gleichen Veranstaltungen über zwei oder mehr Tage wird ab dem 2. Tag pro Tag 85 % der Basismiete des ersten Tages berechnet.
2. Die o. g. Auflistung stellt eine unverbindliche Zusammenstellung relevanter Positionen für Konzert- bzw. Tourneeveranstaltungen dar. Der endgültige Rechnungsbetrag kann je nach Menge, Nutzungsdauer und Art der tatsächlich genutzten Leistungen von diesem Angebotsbetrag abweichen.
3. Der Mietpreis schließt die nachfolgenden Leistungen ein:
 - Bestuhlung pro Raum/Saal (parlamentarisch/Reihe/Bankett/Block/U-Form). Bei Änderung der Bestuhlungsvariante innerhalb der Veranstaltung entstehen zusätzliche Umbaukosten.
 - 1 x Grundreinigung pro Tag.
 - Pfortendienst während der Veranstaltung.
 - CvD-Betreuung während der Veranstaltung.
4. Als Betreiberin sind wir gemäß Sicherheitskonzept verpflichtet, eine der Veranstaltung angemessene Zahl an Räumungshelfer:innen in Form von Einlass- und Ordnungspersonal einzusetzen. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Sanitätswachdiensten und Brandsicherheitswachen wird per Gefährdungsbeurteilung entsprechend des Sicherheitskonzeptes ermittelt. Während der Mietzeit ist die Anwesenheit mindestens eines mit den Hausanlagen vertrauten Bereitschaftstechniker:in vorgeschrieben. Personal wird ausschließlich von der mO. GmbH gestellt und geht zu Lasten des Veranstalters. Ergänzendes Einlass-, Ordner- oder Security-Personal kann nach Absprache vom Veranstalter mitgebracht werden. Bei einigen Positionen sind eventuell Zuschläge für Nachtschicht oder Sonntagsarbeit einzuplanen. In jedem Falle ist mit Zuschlägen für Dienste an Feiertagen, vor allem Weihnachten, Silvester und Neujahr zu rechnen.
5. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsdurchführung mehr als vier Monate können die angegebenen Nutzungsentgelte sowie die Preise für Personal-, Dienst- und Werkleistungen (insbes. Ordnungs-/Sicherheitsdienste, Reinigung, Bestuhlung, Garderobe, Gastronomie) an aktuelle Marktpreisentwicklungen um bis zu 15% angepasst werden. Dies gilt für Erhöhungen und Senkungen gleichermaßen. Eine Erhöhung in diesem Rahmen ist nur zulässig, wenn sie nicht auf Umstände zurückzuführen ist, welche der Vermieter einseitig zu vertreten hat. Führt eine Preissteigerung zu einer unzumutbaren Erhöhung des insgesamt zu zahlenden Entgeltes, werden die Vertragsparteien in Nachverhandlungen über die Höhe der Preissteigerung treten.
6. Sonstige durch die Veranstaltung entstehenden Gebühren, Steuern und Abgaben (z.B. GEMA, KSK) trägt der Veranstaltende.
7. Zusätzliche Leistungen und Services werden lt. Preisliste berechnet.
8. Die Mietpreise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.